



BEKANNTMACHUNG

Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Marzling (BGS/WAS) zum 1. Januar 2026

Die Gemeinde Marzling hat am 26. November 2025 (mit Beschluss des Gemeinderates vom 20. November 2025) die BGS/WAS neu erlassen.

Die Satzung legt insbesondere fest
– die Grundgebühr (§ 9a),

Wasserzähler mit Dauerdurchfluss

bis 4 m ³ /h	60,00 €/Jahr (netto)	64,20 €/Jahr (brutto)
bis 10 m ³ /h	150,00 €/Jahr (netto)	160,50 €/Jahr (brutto)
bis 16 m ³ /h	240,00 €/Jahr (netto)	256,80 €/Jahr (brutto)
über 16 m ³ /h	320,00 €/Jahr (netto)	342,40 €/Jahr (brutto)

– die Höhe der Verbrauchsgebühr (§ 10)

2,54 € netto/m³ (2,72 € brutto/m³)

– die Regelungen zur Gebührenerhebung und
– die Entstehung und Fälligkeit der Gebühren.

Die Satzung tritt am **1. Januar 2026** in Kraft.

Die Satzung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus, Zimmer Nr. 14, 1. Obergeschoss, Freisinger Straße 11, 85417 Marzling während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Ferner wird diese auf der Gemeindehomepage unter **www.marzling.de** veröffentlicht.

Marzling, 26. November 2025

Martin Ernst
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Aushang
an der Amtstafel:

Angebracht am: 27.11.2025

Abzunehmen am: 15.12.2025

Abgenommen am:

Unterschrift:

